

- FAQ -

## Schulpflicht von geflüchteten jungen Menschen aus der Ukraine

### Sind geflüchtete Kinder und Jugendliche aus der Ukraine schulpflichtig?

Geflüchtete Kinder und Jugendliche aus der Ukraine, die ein Aufenthaltsrecht in Zusammenhang mit §24 Abs. 1 AufenthG erlangt haben, sind grundsätzlich schulpflichtig. Kinder und Jugendliche, die dieses Aufenthaltsrecht nicht besitzen, weil sie sich zum Beispiel mit einem Besuchvisum oder ohne Visum in Niedersachsen aufhalten, sind nicht schulpflichtig. Die IFK sollen in der Beratung auf das Bestehen der Schulpflicht hinweisen und ggf. an die entsprechend zuständige Stelle verweisen, sollte erkennbar sein, dass kein Schulbesuch stattfindet.

### Kann die Schulpflicht auch durch Hybrid-Unterricht (online) an den Herkunftsschulen erfüllt werden?

Nach Rücksprache mit dem für die Schulpflichtüberwachung im Landkreis Göttingen zuständigen Fachdienst Allgemeine Schulangelegenheiten (Fachdienst 40.1) sollen die Kinder und Jugendlichen vorrangig in Präsenz am Unterricht in den Schulen des hiesigen Schulsystems teilnehmen. Zusätzlich kann von einem online-Angebot Gebrauch gemacht werden, sofern ein solches vorhanden ist.

### Haben Integrationskurse Vorrang vor dem Schulbesuch?

Es besteht kein Vorrang für Integrationskurse, vielmehr ist situativ zu entscheiden, welche Förderung der Kinder und Jugendlichen im Einzelfall sinnvoll erscheint. Bei noch bestehender Schulpflicht ist grundsätzlich die Erfüllung der Schulpflicht vorrangig. Bei einer bestehenden Verpflichtung (bspw. von der Ausländerbehörde ausgesprochen) ist bei entsprechenden Anhaltspunkten (altersabhängig) zu überprüfen, ob eine vorrangige Schulpflicht besteht und die Verpflichtung für den Schulbesuch entsprechend aufgehoben werden muss.

### Wird die Schulpflicht aktuell durchgesetzt?

Nach Rücksprache mit dem zuständigen Fachdienst Zentrale Bußgeldstelle (32.4) gibt es derzeit im Landkreis Göttingen noch keine Fälle gemeldeter Schulpflichtverletzungen. Sollte es zu entsprechenden Hinweisen kommen, würde man diesen nachgehen und entsprechend ahnden.

Die Schulen im Landkreis Göttingen handhaben die Durchsetzung z.T. sehr unterschiedlich. Bei einigen Schulen gibt es - abhängig vom zur Verfügung stehenden Personal - demnach Klassen speziell für Geflüchtete.

### Wie sieht das Schulsystem in der Ukraine aus?

Einschulung mit 6 Jahren

1. bis 4. Klasse Grundschule

5. bis 8. Klasse gemeinsame Mittelschule

9. bis 11. Klasse Oberschule oder alternativ berufliche Ausbildung

Seit 2018 dauert die Schulbildung 12 Jahre. Dies bedeutet, dass alle Schülerinnen und Schüler, die 2018 in die 1. Klasse eingetreten sind, nach Abschluss der 12. Klasse ihren Abschluss machen.

Notensystem: Punktesystem von 1 bis 12 Punkte (12 Punkte beste Note)

Weitere Informationen zum ukrainischen Schul- und Ausbildungswesen inkl. Schaubild:

[https://www.mk.niedersachsen.de/download/181928/Das\\_Schulsystem\\_in\\_der\\_Ukraine\\_und\\_Merkmale\\_der\\_ukrainischen\\_Sprache.pdf](https://www.mk.niedersachsen.de/download/181928/Das_Schulsystem_in_der_Ukraine_und_Merkmale_der_ukrainischen_Sprache.pdf)

<https://www.iab-forum.de/berufliche-bildung-in-der-ukraine-ein-ueberblick/>

Lfd. Nr.: 2

Bearbeitung: FD 56.2 Frau Bochmann

gültig ab: 26.04.2023

gültig bis:

**Wo bekomme ich weitere Informationen zum Thema Schulpflicht?**

Weitere Informationen finden sich unter den folgenden Links:

[https://www.mk.niedersachsen.de/download/182356/Hinweise\\_zur\\_Aufnahme\\_und\\_Beschulung\\_u\\_krainischer\\_Kinder\\_und\\_Jugendlicher.pdf](https://www.mk.niedersachsen.de/download/182356/Hinweise_zur_Aufnahme_und_Beschulung_u_krainischer_Kinder_und_Jugendlicher.pdf)

[https://www.mk.niedersachsen.de/download/183038/Hinweise\\_zu\\_Bildungsangeboten\\_fuer\\_geflichtete\\_Kinder\\_und\\_Jugendliche\\_aus\\_der\\_Ukraine\\_an\\_allgemein\\_bildenden\\_und\\_berufsbildenden\\_Schulen\\_in\\_Niedersachsen..pdf](https://www.mk.niedersachsen.de/download/183038/Hinweise_zu_Bildungsangeboten_fuer_geflichtete_Kinder_und_Jugendliche_aus_der_Ukraine_an_allgemein_bildenden_und_berufsbildenden_Schulen_in_Niedersachsen..pdf)

<https://www.kmk.org/aktuelles/ukraine.html>

Sollte sich an den vorgenannten Informationen etwas ändern, wird hierüber zeitnah informiert.